

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 8.

Dienstag den 28. Januar

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt und Horb. Es sind in neuerer Zeit nicht selten Gesuche von Gemeinden um Unterstützung aus Staatsmitteln für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten, die schon vor mehreren Jahren ausgeführt wurden, angebracht worden, während die für solche Unterstützungen ausgesetzten Staatsmittel immer nur für die in dem betreffenden Staats-Jahre vorkommenden Bauten bestimmt sind, und überhaupt Gemeinden, welche erst mehrere Jahre nach Ausführung eines Bauwesens mit dem Gesuch um einen Beitrag einkommen, kaum zu den Unterstützungs-Bedürftigen gezählt werden können.

Das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens hat sich hiedurch am 8. d. M. zu der Anordnung veranlaßt gefunden, daß in künftig vorkommenden Baufällen die etwaigen Gesuche um Beiträge aus Staatsmitteln noch in dem Staatsjahre, in welchem das Bauwesen zur Ausführung gekommen ist, eingereicht und vorgelegt, verspätete Gesuche aber zurückgewiesen werden sollen.

Dieses wird hiedurch den Gemeindebehörden zu ihrer Nachachtung eröffnet. Den 24. Januar 1845.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann
Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Nach dem Ministerial-Erlaß vom 14. Febr. 1825, betreffend die Gränzen der Gewerbe der Apotheker, Materialisten, Zuckerbäcker und Krämer (Ergänzungs-Band zum Regierungs-Blatt S. 161), ist die Bereitung und der Verkauf aller Arzneimittel und Material-Waaren und Präparate, welche bloß zum Gebrauch für Kranke dienen können, und daher entweder der Anordnung eines Arztes oder der Zubereitung durch einen mit der Waarenkunde und der pharmaceutischen Technik vertrauten Mann bedürfen, desgleichen alle Gifte, welche als solche gebraucht werden, in der Regel nur den Apothekern erlaubt.

Zuckerbäckern und Krämern dagegen ist nur das zu bereiten und zu verkaufen gestattet, was nicht unter vorkommende Kategorien fällt.

Nach der Verordnung vom 25. Juni 1812, die Visitationen der Apotheker-Waaren bei Materialisten und Kaufleuten betreffend (S. Reg.-Bl. von 1812, S. 327), soll jedoch solchen Kaufleuten, welche keine Materialisten und als solche nicht beeidigt sind, der Verkauf von Arznei- (Apotheker-) Waaren überhaupt nicht gestattet seyn, außer wenn sie sich durch eine Prüfung des Oberamts-Physikus ausgewiesen haben, daß sie die ächten von den unächtigen Waaren zu unterscheiden wissen, und wenigstens im Allgemeinen mit ihren Eigen-

schaften: ob sie giftig oder auffallend schädlich seyen? bekannt sind. Ein im Laufe vorigen Jahres im Schwarzwald-Kreise vorgekommener Fall, daß zwei Kühe durch Bleizucker, welcher durch Verwechslung in einem Kaufladen anstatt Glaubersalz abgegeben worden, vergiftet wurden, hat Veranlassung gegeben, daß die K. Regierung von den Oberämtern Bericht einzog, wie die Beobachtung der allegirten Verordnung vom 25. Juni 1812 gehandhabt werde?

Diese Berichte haben ergeben, daß zwar in den meisten Oberämtern des Kreises sich Kaufleute befinden, welche theils mit arzneilichen, theils mit giftartigen Stoffen, die in der Regel nicht als Gift gebraucht werden (Farbmaterialien, Kupfer- und Bleisalze, mineralische Säuren) handeln, daß sich jedoch dieselben einer Prüfung durch den Oberamtsarzt nicht unterworfen und demnach den vorschristmäßigen Nachweis darüber nicht geliefert haben, daß sie die ächten von den unächtigen Waaren zu unterscheiden wissen, und wenigstens im Allgemeinen mit ihren Eigenschaften, ob sie giftig oder auffallend schädlich? bekannt seyen.

Es wurde daher von der K. Kreis-Regierung folgendes verfügt:

1) die Kaufleute des Bezirks, welche sich bereits mit dem Verkaufe von Stoffen der in Frage stehenden Gattung befassen, oder erst befassen wollen, haben sich der vorgeschriebenen Prüfung durch den Oberamtsarzt zu unterwerfen.



2) Keinem Kaufmann kann die Führung von derartigen Waaren = Artikeln gestattet werden, wenn er sich nicht durch oberamtsärztliche Prüfung über genügende Waaren-Kenntniß nach dem Sinne der angezogenen Verordnung auszuweisen vermag.

3) Der Oberamtsarzt wird die betreffenden Kaufleute nach erstandener Prüfung über die in Betreff der Bewahrung, Aufstellung und Abgabe solcher Stoffe zu beobachtende Vorsichts-Maßregeln zu Protokoll belehren und denselben namentlich eröffnen,

a) daß jede Gattung solcher Waaren in einem eigenen Behältnisse (sey es nun eine Schublade mit Schiebdeckel, oder eine Glasflasche mit weitem Halse und eingeriebenem Stöpsel) aufzubewahren sey,

b) daß jedes solches Gefäß eine deutliche, unverwischbare Aufschrift seines Inhalts zu erhalten habe,

c) daß diese Stoffe in eigenen, von den Aufbewahrungs-Orten für unschuldidige Stoffe völlig abgeforderten Räumen unterzubringen seyen;

d) daß der Kaufmann sich zu ihrer Abgabe besonderer Geräthschaften (Waagen, Köffel, Mensuren) zu bedienen habe.

Die Vorsteher derjenigen Orte, in welchen Kaufleute oder Krämer ansässig sind, welche mit solchen Stoffen handeln, erhalten nun den Auftrag, dieselben die vorstehenden Vorschriften urkundlich zu eröffnen und ein Verzeichniß über dieselben binnen 3 Wochen hieher zu senden.

Sollten einzelne Kaufleute oder Krämer erklären, daß sie, statt der angeordneten Prüfung sich zu unterwerfen, den Handel mit solchen Stoffen aufgeben wollen, so ist von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob nicht dennoch heimlich Handel damit getrieben werde, ein Geschäft, welches mit den nach S. 43. der Maasordnung vorzunehmenden Maas-Bisitationen in den Kaufläden verbunden werden kann.

Den 22. Jan. 1845.

R. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Dieserigen Schullehrer und Lehrgehülfen, welche die Schullehrer-Singvereine besucht haben, erhielten in Folge eines

Consistorial-Erlasses vom 4. Juni 1831, seither eine Entschädigung für die Reise und Zehrungskosten, gleichwie bei den Schullehrer-Conferenzen. Da jedoch hierüber noch keine genehmigten Beschlüsse der Gemeindefollegien vorliegen, so sind solche noch zu fassen, und Behufs der Einholung der Genehmigung der R. Kreisregierung binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Den 24. Januar 1845.

R. Oberamt,
Daser.

Oberamt Harb.

H o r b.

Rekrutirungs-Sache.

Am Donnerstag den 6. Febr. d. J. werden die Gesuche um Befreiung von der Aushebung, Zurückstellung wegen Berufs und wegen Familien-Verhältnissen, so wie um Verwilligung einjähriger Dienstzeit, soweit sich solche auf die dießjährige Aushebung beziehen, aufgenommen und geprüft werden.

Die Ortsvorsteher werden daher beauftragt, dieses den betreffenden Militärpflichtigen des dießseitigen Bezirks, beziehungsweise deren Eltern oder Pflegern, unter Hinweisung auf die §§. 104, 105, 108, 111 und folg. 123 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst und mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß sie sich an obengedachtem Tage Morgens 9 Uhr in der Oberamtskanzlei einzufinden haben.

Die Anwesenheit der Ortsvorsteher ist hiebei nicht nothwendig.

Am nächsten Botentage sind Eröffnungs-Urkunden einzusenden.

Den 22. Jan. 1845.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

H o r b.

Die Ortsvorsteher haben die Bekanntmachung des R. Ober-Rekrutirungsraths vom 10. d. Mts. (allgemeines Landes-Intelligenz-Blatt No. 12),

die Vorladung der Militärpflichtigen zu der Ziehung des Looses und der Musterung für die Aushebung des Jahres 1845 betreffend, den im Orte anwesenden Militärpflichtigen sogleich zu eröffnen und eine Eröffnungs-Urkunde mit der Anzeige des

Aufenthalts-Orts der Abwesenden einzusenden.

Den 24. Jan. 1845.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

H o r b.

Da das R. Ministerium des Innern durch Erlass vom 6. Decbr. v. J. die in einem Specialfalle geltend gemachte nunmehrige Ansicht der Kreisregierung, daß die Erhebung eines Taubenschlaggelds zu den Gemeindefassen gesetzlich nicht begründet sey, bestätigt hat, so wird hiemit diese Abgabe, wo sie noch bestehen sollte, abgestellt.

Den 24. Januar 1845.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

H o r b.

Um sich davon überzeugen zu können, daß bei den der Kreisregierung zur Genehmigung vorgelegten Beschlüsse der Gemeinde- und Stiftungsräthe und der Ortsschulbehörden die zur Gültigkeit eines Beschlusses gesetzlich notwendige Zahl von Mitgliedern dieser Collegien, beziehungsweise des dabei thätigen Bürgerausschusses, mitgewirkt haben, hat diese hohe Behörde sich vermöge Dekrets vom 11. d. M., Ziffer 237, zu der Anordnung veranlaßt gesehen, daß künftig im Eingange jedes einen solchen Beschluß enthaltenden Protokollauszugs

a) die Normalzahl der Mitglieder des betreffenden Collegium,

b) die Zahl der bei der Verhandlung anwesenden Mitgliedern angegeben werden.

Die Gemeinde-, Stiftungs- und Ortsschul-Behörden haben sich von nun an hienach zu achten.

Den 24. Januar 1845.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Aufsehen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt

sind, am
ausgeschlossen
erscheinenden
genommen w
eines etwaige
migung des
genstände un
terpflegers, d
ihrer Classe be

Johannes
tenstaig,
Monte

Johann M
von Ebf
Diens

Den 23. J

Schul

In den nach
zur Schulden
auf die bezeich
die Gläubiger
vorgeladen w
direnden, son
aus den Ge
am Schluß d
sen, von den
Gläubigern ab
den, daß sie hin
gleichs, der
der Massegege
des Güterver
Mehrheit ihr
+ Johannes
von Alti
M

Johob Fri
wirth v
Di

+ Friedrich
Amstbie
Di

+ Jakob S
mersfeld
M

Friedrich
Ebhause
S



sind, am Schlusse der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Johannes Sailer, Metzger von Altenstaig,
Montag den 3. März d. J.
Morgens 8 Uhr.

Johann Martin Hauser, Zeugmacher von Ebhausen,
Dienstag den 4. März d. J.
Morgens 8 Uhr.

Den 23. Jan. 1845.
K. Obergerichtsgericht,
Horb.

Magold.

Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

† Johannes Kapfnacht, Sternwirth von Altenstaig,
Montag den 17. Febr.
Morgens 8 Uhr.

Jakob Friedrich Rothfuß, Mohrenwirth von Altenstaig,
Dienstag den 18. Febr.
Morgens 8 Uhr.

† Friedrich Carl Preiß, gewesener Amtsdienner von Altenstaig,
Dienstag den 18. Febr.
Mittags 2 Uhr.

† Jakob Stoll, Waldschütz von Simmersfeld,
Mittwoch den 19. Febr.
Morgens 8 Uhr.

Friedrich Pfeifle, Zeugmacher von Ebhausen,
Samstag den 22. Febr.
Morgens 8 Uhr.

† Philipp Jakob Kalmbach, Zeugmacher von Ebhausen,
Samstag den 22. Febr.
Mittags 2 Uhr.

Friedrich Braun von Rothfelden,
Dienstag den 25. Febr.
Morgens 8 Uhr.

Gabriel Braun, Weber von Rothfelden,
Dienstag den 25. Febr.
Mittags 2 Uhr.

Den 10. Januar 1845.
K. Obergerichtsgericht,
Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

1) Bonaventur Breuning, Bußbeck zu Horb,
Dienstag den 4. März
Morgens 8 Uhr.

2) Konrad Creidler, Weber zu Horb,
Mittwoch den 5. März
Morgens 8 Uhr.

3) Anton Schoch, Tagelöhner in Salzfetten,

Freitag den 28. Februar
Morgens 8 Uhr.

4) Andreas Crath, Tagelöhner in Salzfetten,

Freitag den 28. Februar
Vormittags 11 Uhr.

Horb den 21. Jan. 1845.
Oberamtsrichter
Eble.

Forstamt Sulz,

Revier Thumlingen.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 6. Febr. d. J. wird in den Kronwäldungen Lengenshardt, Sattelafer, Döbele und Hofesichten nachstehendes Holz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 91 Stück tannenes Floß- und Bauholz,
- 56 Stück tannene Säglöße,
- 3³/₄ Klstr. tannene Scheiter,
- 3 " " Prügel,
- 524 Stück tannene Wellen und
- 1¹/₂ Klstr. Abholz.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr zu Cresbach statt.

Die Schultheissenämter haben dieses ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt zu machen, und dabei zu bemerken, daß es den Käufern überlassen bleibe, das Holz zuvor im Walde sich zeigen zu lassen.

Den 23. Jan. 1845.
K. Forstamt.

Kameralamt Neuthin.

Hildrizhausen.

Fruchtverkauf.

Am Samstag den 1. Februar
Nachmittags 1 Uhr

werden auf dem Rathhause zu Hildrizhausen folgende Gültfrüchte im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- Roggen 57 Sr. 3 B.
- Dinkel 57 " 3 " 1 "
- Haber 85 " - - -

Den 25. Jan. 1845.
K. Kameralamt Neuthin,
Bühler.

Besperweiler,

Gemeindebezirks Cresbach.

Gläubiger-Aufruf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags



werden die Gläubiger des im Jahr 1840 für mundtobt erklärten, nun verstorbenen Johann Georg Schittenhelm von Besperweiler aufgefordert, ihre Ansprüche

innen 15 Tagen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei dem vor sich gehenden Theilungs-Geschäft nicht berücksichtigt werden würden.

Dornstetten den 23. Jan. 1845.

K. Amtsnotariat,
Waltherr.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Abstreichs-Afford.

Die hiesige Gemeinde hat wegen Erbauung einer neuen Kirche das dem Joseph Resch, Metzger dahier, zugehörige Wohngebäude sammt Scheuer unter einem Dach käuflich an sich gebracht, welches nunmehr abgebrochen und auf einen andern Platz neu aufgebaut werden soll. Zu dieser Verhandlung werden daher die zu Uebernahme dieses Affords geneigte Handwerksleute auf

Montag den 3. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

mit hinreichenden Vermögens- und Prädisats-Zeugnissen versehen, auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Nach dem Ueberschlag betragen die Abbruchs- und Wiederaufbau-Kosten:

- die Maurerarbeit sammt allen Materialien . 376 fl. 3 fr.
- Zimmerarbeit sammt allen Materialien, Gerüsten u. Aufschlagen 101 fl. 12 fr.
- Schreinerarbeit . . . 45 fl. 16 fr.
- Glaserarbeit . . . 4 fl.
- Hafnerarbeit . . . 4 fl.
- Grabarbeit . . . 5 fl. 48 fr.
- Fuhrwerkskosten . . . 80 fl.

—: 616 fl. 19 fr.

Der Ueberschlag kann täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Den 21. Jan. 1845.

Schultheissenamt,
Wollensak.

Privat-Anzeigen.

Kameralamt Reuthin.

Der Unterzeichnete sieht sich durch einen

neuerlich vorgekommenen Fall zu der Erklärung veranlaßt, daß er von nun an nur die von ihm oder seinem gesetzlichen Stellvertreter, dem Buchhalter, nicht aber auch etwa von Canzlei-Gehülfen oder Incipienten ausgestellten Bescheinigungen als rechtsverbindlich gültig anerkennen werde.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um angemessene Bekanntmachung des Vorstehenden ersucht.

Reuthin den 26. Januar 1845.

Kameralverwalter
Bühler.

Kameralamt Reuthin.

Nach den Christ-Feiertagen ist im Amtszimmer ein Goldstück gefunden worden. Wer Eigenthums-Ansprüche an solches begründen kann, wolle sich an den Unterzeichneten wenden.

Kameralverwalter
Bühler.

R a g o l d.

Rekruten-Verein.

Wer sich dem hiesigen Rekruten-Verein anzuschließen gedenkt, wolle vor der Ziehung die statutenmäßige Einlage von 100 fl. franco einsenden.

Der Vorstand:
F. W. Fischer.

Dürrenhardter Hof
bei Gündringen,
Oberamts Horb.

Pferde-, Ochsen-, Kühe- u. S. Fuhr- und Bauern-Geschirr-Verkauf.

Die unterzeichnete Ehefrau des Guts-pächters Dettling, wird wegen Abzugs von hier eine Auktion durch alle



Rubriken gegen baare Bezahlung abhalten, wobei vor-



kommt,

den ersten Tag,

Mittwoch den 5. Febr. d. J.:

- 6 Zugochsen schönster Qualität,
- 7 Kühe, nämlich 3 von der Schweizer- und 4 von der Land-Race,
- 4 Kalbinnen, Schweizer-Race,
- 6 ditto kleinere,
- 1 ächter schwerer Schweizer-Farre,
- 5 Pferde, worunter zwei vierjährige

- Fuchsen, Stuten, 2 sechs-jährige große Braunen und 1 Jahr altes Fohlen,
- 2 Mastschweine und
- 6 Treibschweine.

Am zweiten Tag,

Donnerstag den 6. Febr. d. J.:

- 2 große Fuhrmanns-Wägen, mit erforderlichem Zugehör,
- 2 kleinere dergleichen,
- 1 Wasserwagen, mit zwei zweieimerigen, in Eisen gebundenen Fässern mit Zugehör,



- 1 neues Bernerwägele mit Feder-Gestell,
- 1 große Bagentrube,
- 1 Karrentrube sammt Gestell,
- 4 meistens neue Pflüge,
- 4 Eggen,
- 1 Fuhrschlitten zu 2 bis 4 Pferden,

- 1 blau lackirter Gesellschaftsschlitten,
- 2 vier-spännige Fuhrgeschirre, darunter ein neues und ein altes,
- 6 vollständige Pferdgeschirre,
- 2 kleinere neue dergleichen,
- 5 Ochsengepann sammt Zugehör,
- 2 Loth-Bäume sammt Kotheisen und Krempen.

Ferner werden verkauft:
5 aufgemachte Betten sammt Bettladen,
1 großer Kunstherrd,
200 Simri Kartoffeln
und sonst noch aller Art Hausgeräthe, wie solche bei einer großen Deconomie vorrätzig und erforderlich sind.

Die Versteigerung beginnt an den obigen Tagen
je Morgens 8 Uhr,
und werden die Liebhaber hiezu höflich eingeladen.

Den 25. Januar 1845.

Die Wittwe
des gestorbenen
Freiherlich v. Münch'schen
Gutspächters Dettling.

Altenstaig.

Der Unterzeichnete hat sein bisheriges Logis bei Frau Goldarbeiter Bauer verlassen, und wohnt jetzt in dem Engel.

Den 27. Jan. 1845.

Mod. Dr. Zenisch.

R a g o l d.

Haus- und Güterverkauf.

Das gut gelegene und bequem einge-

richtete Wohn-
Stopper, Fr
am C

im Köpfe da

Wii

Unter
zu Bergbü
tragen.

Unter
und Organ
zu Ertingen

Das
wichtigsten
zeichnet die
dadurch, d
dieselben ab
wollen man
sie über
geliebtesten
auffer dem
suchen, da
übliche W
und Holz
wand Sch
daß das m
besserung
40 Jahre
uns vorüb
Hin- und
nen Radla
ton. Sie
eben durch
ten, von d
ferer dam
eine zweck
Jahr 183
wirthschaft

*) An
vor
wo
Wa
wir
jeht



richtete Wohnhaus des Herrn Gabriel Stopper, Frachtfuhrmanns dahier, wird am Samstag Nachmittag den 1. Februar im Möhle dahier zum Verkauf gebracht,

und wird dabei bemerkt, daß sich daselbe auch für zwei Familien eignet. Zu gleicher Zeit werden auch noch einige Güterstücke von Stopper verkauft. Am 25. Januar 1845.

Agold.
Frachtwagenverkauf.
Am Samstag Nachmittag den 1. Februar wird ein neuer, großer Güterwagen beim Möhle verkauft.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Unter dem 21. Januar wurde der evang. Schuldienst zu Bergülen dem Schulmeister Dengler zu Weiler übertragen.

Unter dem 14. Janr. wurde der erled. kath. Schul- und Organistendienst zu Denklingen dem seith. SchulN.B. zu Ertingen, J. Vogel von Schömberg, übertragen.

Die Dampfwash. *)

Daß die Hauswaschen eines der bedeutendsten und wichtigsten Geschäfte unserer Hausfrauen bildet, das bezeichnet die Volkssprache unserer Gegend am sprechendsten dadurch, daß sie sie kurzweg das „Geschäft“ nennt; daß dieselben aber auch ein höchst widerwärtiges Geschäft seyen, wollen manche Hausherrn schon daran erkannt haben, daß sie über ihre Dauer nur saure Gesichter auch von der geliebtesten Ehehälfte zu schauen bekommen und sich daher außer dem Bereiche des wasserreichen Geschäftes zu stellen suchen, da zu diesem Allem noch kommt, daß die landesübliche Washart bedeutende Kosten an Taglohn, Seife und Holz verursacht, und das heftige Reiben der Leinwand Schaden bringt, so ist wohl nicht zu verwundern, daß das männliche Geschlecht seit langen Jahren auf Verbesserung der Washmethode sann. Die letzten 30 oder 40 Jahre führten denn nun auch manche Washarten an uns vorüber, bei welchen bald durch Stampfen, bald durch Hin- und Herwerfen in einem durch das Wasser getriebenen Radkasten Mühe und Kosten vermindert werden sollten. Sie gingen vorüber diese Erfindungen, weil sie sich eben durchaus nicht erprobten, und man kehrte zu der alten, von den Urmüttern ererbten Geschäftsart zurück. Unserer dampffreien Zeit war es vorbehalten, auch hierin eine zweckmäßige Verbesserung zu bringen, und schon im Jahr 1839 berichtet das Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft u. s. w., daß in Dresden nach einem Vorgange

*) Anmerkung. Dieser Aufsatz sollte schon etwa vor einem halben Jahre in diesem Blatte erscheinen, was besonderer Gründe wegen unterblieb. Da diese Washart aber immer mehr Anhänger findet, so wird, auf vielfache Aufforderung, die Beschreibung jetzt noch gegeben.

in Düsseldorf eine großartige Dampfwash-Anstalt gegründet worden sey, worauf der Unternehmer sich ein Privilegium hatte geben lassen und bedeutende Geschäfte machte. Indessen verfloß abermals einige Zeit, bis diese Erfindung ins gewöhnliche Leben eintrat. Im Jahr 1841 brachte das Hohenheimer Blatt diesen Gegenstand aufs Neue zur Sprache, und gab mit Zeichnungen eine ausführliche Beschreibung der hiesfür nöthigen Einrichtung und der ganzen Washweise. Es war vorauszu sehen, daß die Sache bei unsern Frauen Aufsehen erregte, und ich hatte damals das Glück, von mancher Frau darum angesprochen zu werden, doch eine solche Einrichtung herzustellen. Hiegegen sträubte sich mein Beutel um so mehr, als mir die Ganze Einrichtung zu zusammengesetzt erschien, und überdies eine Beaufsichtigung forderte, zu der unsere Washerinnen, gegen deren Vortheil diese Washart ist, nicht wohl zu bewegen gewesen wären. In einer mir befreundeten Familie traf ich dann diese Einrichtung doch an, und fand nicht nur sogleich meine Ansicht bestätigt, sondern erlebte es auch kurz nachher, daß diese Washweise wieder aufgegeben wurde, weil die Ungeschicklichkeit der Washerinnen, sey es mit oder ohne Absicht, einen Fehler nach dem andern begieng.

Nicht umsonst habe ich diesen langen Eingang gemacht, denn ich wollte den waschenden Frauen damit den Beweis geben, daß ich lange prüfte, bis ich mich für die Washeinrichtung entschied, die ich jetzt beschreiben will. Und wenn dieselbe seit mehreren Monaten in meinem Hause und seit einigen Jahren in mir befreundeten Familien sich erprobt hat, so hoffe ich, daß sie Nachahmung finden werde. Die Sache selbst läßt sich dann nun freilich leichter zeigen, als beschreiben, doch wenn die Leserinnen mir recht aufmerksam folgen, so gelingt es mir vielleicht doch, zuerst die für solche Waschen nöthige Einrichtung ihnen deutlicher zu machen. Diese

Einrichtung

fordert vor Allem

1) einen Kunsthasen, der bis zu dem Rande, welcher auf der Platte des Kunstbeerdtes aufliegt, 3—4 Maas Wasser hält. Wenn dieser Hasen keine besondere Feuerung hat, so muß er in dem Kunstbeerde so angebracht seyn, daß das Wasser immer im Sieden erhalten werden kann. Auf diesen Hasen kommt nun

2) eine blecherne Kuppel oder Hut, der bei einer Höhe von 8—9 Zoll sich in ein Rohr zusammenzieht,



das an seinem Ende im Durchmesser etwa 2 Zoll hat. Dieses Rohr hat die Bestimmung, den in der Kuppel, als in leerem Raume, durch das Sieden des Wassers erzeugten Dampf in die Waschstände zu leiten. Diese Kuppel muß daher vermittelst ihres Randes in den Kunsthasen genau eingepaßt seyn, so daß der Dampf durchaus nicht anders, als durch das Rohr abziehen kann. Auf dieser Kuppel ist ein gewöhnlicher Trichter angebracht, der eine in das Wasser hinabreichende, etwa 12 Zoll lange Röhre hat. Sobald das Wasser bis zur Tiefe der Röhre eingesotten ist, wird durch die Röhre u. Trichter Dampf entgehen, was das Zeichen ist, daß heißes Wasser vermittelst des Trichters nachgefüllt werden muß. Endlich gehört zu der Einrichtung noch

3) die runde Dampfstände oder Gölte, die zur Aufnahme der Wasch bestimmt ist, und natürlich zu dem Kunsthasen, der den Dampf erzeugt, im Verhältniß stehen muß. Zu einem Hasen von oben genannter Größe darf diese Stande bei einem Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ immerhin 2 Schuh Höhe haben. In diese Stande, welche vermittelst eines Fußes oder Bockes in gleiche Höhe mit der Herdplatte gestellt wird, wird nun unmittelbar oberhalb des Bodens die gebogene Röhre der Kuppel hineingeleitet, wobei es am besten ist, wenn das Loch in der Stande mit blechernem Stiefel versehen wird, in den das Rohr eingesteckt wird. Im Innern dieser Stande sind der Höhe nach an den Dauben (Daugen) $\frac{1}{2}$ Zoll starke Leisten, die etwa 3 Zoll weit von einander entfernt sind, aufgenagelt. — Oberhalb des in die Stande einmündenden Rohrs wird auf Leisten ein 2ter, zum herausnehmen geeigneter Boden aufgelegt, der 5 gleichmäßig von einander und von den Dauben entfernte Löcher von etwa 1 Zoll Durchmesser erhält, und in welche runde Stäbe — Regal — eingestellt werden. Endlich erhält die Stande einen Deckel, der genau eingepaßt ist, und wegen des Abnehmens oben 1 oder 2 eiserne Ringe erhält.

Diese Einrichtung scheint nun freilich fast großartig zu seyn, läßt sich aber beinahe mit einem Blicke überschauen, und macht ausser dem Kunsthasen, der wohl in jedem Hause ist, nur einen Aufwand von etwa 7—8 fl., die durch wenige Waschen wieder erspart werden.

Haben wir diese Einrichtung, so können wir nun an das

Waschen

selbst gehen. Doch haben wir auch hiesür noch einige Vorbereitungen zu machen. Vor allem muß die trockene Wasch gewogen werden (wozu am besten eine Schnellwaage taugt), um den Bedarf an Soda zu ermitteln. Zu 25 Pfund Wasch wird nehmlich 1 Pfund Soda genommen. Diese Soda wird nun in siedendem Wasser, etwa 2 Schoppen auf das Pfund, aufgelöst, und hierauf so viele Schoppen warmes Wasser, als die Wasch Pfunde zählt (vermittelst eines großen Hasens) zu der Soda-Auflösung gegossen. In dieses Wasser, das die Wärme eines Bades haben muß, wird nun — zuerst die feinere, und dann die gröbere und beschmuktere — Wasch eingetaucht und leicht ausgewunden, und sofort in einen Zuber

gelegt, in welchem sie 12 Stunden liegen bleibt. Nach Verlauf dieser wird die Wasch in die Dampf-Gölte, die an ihre Stelle gebracht, und mit der Kuppel in Verbindung gesetzt ist, und in welcher die Regal eingestellt worden sind, so eingelegt, daß die einzelnen Stücke ohne Druck um die Regal herum zu liegen kommen. Hierbei wird aber die gröbere und schmutzigere Wasch unten, die feinere oben aufgelegt, und hierauf die Regal, damit durch deren Oeffnungen nun der Dampf in die Wasch einziehen kann, ausgezogen. Ist nun der fest schließende Deckel auf die Gölte gesetzt, so beginnt das Dampfen, das von dem Zeitpunkt an, daß das Wasser im Kunsthasen siedet, 3 bis $3\frac{1}{2}$ Stunde dauern muß. Wenn während desselben Dampf durch den Trichter entweicht, so muß mit siedendem Wasser durch den Trichter etwas nachgefüllt werden. Nach Vollendung der Dämpfungszeit wird die gedämpfte Wasch in einen Zuber mit warmem Wasser gebracht und herausgewaschen, wobei die beschmuktere Stellen mit weniger Seife eingerieben werden. Hierauf kommt sie in ein heißes Wasser, in welchem sie etwa 1 Stunde oder länger stehen bleibt, und wird sofort noch einmal durchgegangen und sodann in das Wendwasser gebracht und ausgewunden. Bei besonders hartem Wasser kann es vorkommen, daß vor dem Wendwasser ein weiteres heißeres nöthig ist.

Zu Vorstehendem fügen wir noch, daß wollene Wasch gar nicht, und gefarbte Zeuge nur wenn sie ganz gutfarbig sind, gedämpft werden dürfen. Dagegen aber können sie in dem ersten Waschwasser der feineren Wasch mit Erfolg eingeweicht werden. Fragen wir nun aber nach den

Vortheilen

dieser Waschart, so sind dieselben sehr bedeutend. Da das ganze bisher beschriebene Geschäft sich leichter üben, als lesen läßt, und der in der Wasch befindliche Schmutz durch Dampf und Soda ganz erweicht ist, so geht das Waschgeschäft nun so leicht, daß mehr als $\frac{1}{3}$ Theil an der Arbeit erspart wird. Die Ersparniß an Holz ist nun aber noch bedeutender, wie jeder von selbst berechnen kann, und wenn neben der Soda auch noch etwas Seife verbraucht wird, so ist immerhin auch hier bedeutender Gewinn. Zudem ist für das ganze Geschäft keine Asche nöthig, die doch auch ihr baares Geld kostet. —

Und die Nachteile? höre ich fragen, welches sind denn diese? Ich weiß wohl, daß gar viele die Soda fürchten und behaupten wollen, sie sey der Wasch nachtheilig, allein, die Frauen verzeihen mir, da schenke ich einem vertrauten Chemiker mehr Glauben als allen, die je gewaschen haben. Dieser aber, wie alle Chemiker, versichern, daß die Soda völlig unschädlich sey. Ja! da die Wasch bedeutend weniger gerieben werden darf, so — so — wird sie sogar mehr geschont. Denen, die nun nach dieser Beschreibung etwa glauben möchten, die Sache sey so gar umständlich, bemerke ich, daß im Laufe von wenigen Monaten diese Waschart etwa in 12 Familien zu Walddorf Eingang gefunden hat und daselbst immer beliebter wird.

5.

Wer Wab
Der höre
Die laut're
Die Ni
Wer feine
Der brau
Und wer n
Hat nich
Wenn Du
So denke
Und wer D
Triffst sic
Wenn Du
So komm
Und wer a
Der sitzt

(Wör
sichs in der
halten. U
schlag man
ein so dur
Auerigne g
Bursche?
Du also so
monatlich
Auergnat
wartete der
duldig, sch
mand ersch
ten sprang
Schlafrock
nes neuen
ausgestreck
taub? Wa
Sie mir ni

(Gast
Gasthof er
führt. Der
dieser Bild
Table d'hor
zum Besten
löst, erhält
versammelt
bringt seine

Bres
gefallen so

Narren-Wahrheiten.

Wer Wahrheit will, der nahe sich,
Der höre gläubig an,
Die laut're Wahrheit sünge ich,
Die Niemand läugnen kann.

Wer seinen Rock mit Hasten schließt,
Der braucht da keinen Knopf,
Und wer nicht fünf zählen kann,
Hat nicht den besten Kopf.

Wenn Du gefroren Wasser siehst,
So denke, es sey Eis;
Und wer sich auf den Hintern schlägt,
Trifft sicher Deinen Steiß.

Wenn Du dem Bettelhause nah'st,
So kommst Du in kein Schloß;
Und wer auf einem Esel sitzt,
Der sitzt auf keinem Ross.

Wer eine Tonne Goldes hat,
Dem fehlt's noch nicht an Geld;
Und wer ein Mäuschen jagen kann,
Der ist kein großer Held.

Wer einen fetten Schinken isst,
Der speist von einem Schwein;
Und der vom Dach herunter fällt,
Zerbricht sich leicht ein Bein.

Der Thaler, der die Probe hält,
Ist sicher nicht von Blei;
Und wer Dich einen Schurken heißt,
Sagt keine Schmeichelei.

Wer sich als Bote brauchen läßt,
Begibt sich nicht zur Ruh;
Und wer die Milch von Ziegen trinkt,
Der trinkt von keiner Kuh.

Wenn man für Zwölf ein Duzend gibt,
So ist die Rechnung quitt;
Und wenn Dir viel gestohlen wird,
So ist's nicht Dein Proft.

Wer mit Confekt den Hunger stillt,
Der ist kein Commisbrod;
Und wer noch Leben in sich fühlt,
Ist sicherlich nicht todt.

Der finstern schwarzen Mitternacht
Gebriecht's an Sonnenlicht;
Und wer am schwarzen Staar erkrankt,
Dem fehlt es am Gesicht.

Sind hundert Jahr zurückgelegt,
So stirbt man nicht zu früh;
Und wer sein Lebttag müßig geht,
Erspart sich viele Müß.

Guckkasten-Bilder.

(Wörtliche Auslegung.) Ein Pariser setzte sich in den Kopf, einen recht geschickten Bedienten zu erhalten. Ueberall fragte er nach einem solchen. Endlich schlug man ihm einen vor, einen Auvergnaten, der aber ein so dummes Gesicht hatte, als nur je eines in der Auvergne gesehen worden war. „Bist Du recht geschickt, Bursche?“ fragte er ihn. — „Oh und wie!“ — „Da Du also so geschickt bist, so gebe ich Dir... 10 Franken monatlich und werde Dich kleiden.“ Damit war der Auvergnat wohl zufrieden. — Des andern Morgens wartete der Pariser auf seinen Bedienten, wurde ungeduldig, schellte, schellte, daß die Glocke sprang — Niemand erschien. Aufgebracht über den säumigen Bedienten sprang endlich der Herr aus dem Bette, fuhr in Schlafrock und Pantoffeln und eilte in das Zimmer seines neuen Bedienten, der ganz behaglich auf dem Bette ausgestreckt lag. „Elender!“ schrie er ihn an, „bist Du taub? Was machst Du?“ — „Nun, ich warte. Haben Sie mir nicht gesagt, Sie wollen mich kleiden?“ —

(Gasthof zum Rebus.) In Trier ist ein neuer Gasthof eröffnet worden, welcher das Schild „zum Rebus“ führt. Der Wirth, Hr. Keiler, muß ein ungeheurer Freund dieser Bilderräthsel seyn. Täglich wird nämlich an der Table d'hote ein Rebus auf eine ungeheure Tafel gemalt, zum Besten gegeben. Der erste Gast, der diesen Rebus löst, erhält eine Bouteille Champagner. Dieser Spas versammelt täglich eine große Anzahl Gäste, und der Wirth bringt seinen Rebus-Champagner zwanzigfach herein.

Tags-Menigkeiten.

Breslau, 17. Jan. Sämmtliche hiesige Schlosser-gefallen sollen ihren Meistern die Arbeit gekündigt und

sich bereits feierig gemacht haben. Als Grund hört man angegeben, die Schlossermeister hätten für den bisherigen Lohn eine tägliche Verlängerung der Arbeitszeit um anderthalb Stunden verlangt.

(Köln, 19. Januar.) Der vorgestern dem Bischofe Arnoldi gebrachte Fackelzug war der glänzendste und zahlreichste, dessen man sich seit langen Jahren hier erinnert. Unter Musikbegleitung wurden vor der Wohnung des Prälaten im erzbischöflichen Palaste mehrere Lieder abgesungen und ihm zugleich von den Tausenden der Fackelträger, die zum Theil Schärpen trugen, und von der noch weit größeren Zuschauermasse wiederholte Lebehochs unter lautem Jubel ausgebracht. Der auf den Balkon herausgetretene Prälat dankte durch wiederholte Verbeugungen; die Erwartung Vieler, daß er eine Rede halten werde, blieb indessen unerfüllt. — Heute wurde die Consecration unseres Domprobstes Dr. Claessen zum Weibbischofe im Dome feierlich vollzogen. Das Domkapitel holte die Prälaten aus der Domprobstei ab, von wo die Dombau-Vereine bis zum Eingange des hohen Domchors Spalier bildeten. Erzbischof Geißel vollzog unter Assistenz des Bischofs Arnoldi und des Weibbischofs Müller von Trier den Akt der Weihe, der mit einem Tedeum schloß und eine ungeheure Menschenmasse in den Dom gezogen hatte.

(Stuttgart, 18. Jan. — U. S.) Ein höchst seltsames und befremdendes Gerücht wurde hier gestern in Umlauf gesetzt und erhält sich auch heute im Publikum. Es habe sich nämlich, erzählt man, der Geistliche eines von Stuttgart nur ein paar Stunden entfernten Dorfes in der Kirche selbst entleibt. Ich bezweifelte diese schauerliche Thatsache darum, weil von Zeit zu Zeit ähnliche Geschichten preisgegeben werden, z. B. vor einigen Jahren von einem Dekan. Aber diesmal führt man mehrere Details als Beleg an, z. B. der Pfarrer, welcher diesen entsehligen Schritt gethan, habe zuvor das 7. Kap. des Buches



Hiob aufgeschlagen, auf das Kanzelpult gelegt, und die Ursache, welche ihn zur Verzweiflung getrieben, sey ein Mißbelligkeiten mit seiner Gemeinde. Sein Vorgänger hatte nämlich 20 Jahre lang gewisse, in der Pfarre-Beschreibung vorkommende Besoldungsbeile nicht eingezogen, und da er, der Nachfolger, dieselben reklamirte, sey ein Prozeß entstanden — ein Prozeß, der Gehässigkeiten bei der Gemeinde für ihn zur Folge gehabt, seine amtliche Wirksamkeit gestört und seine Existenz getrübt habe. Es läßt sich leicht erklären, wie sauer einem Manne das Leben in einem feindseligen Dorfe gemacht werden kann.

(München.) Am Samstag Morgen den 18. dies, fand man in der Frauenkirche ein neugeborenes todtcs Kind in einer Schachtel, einen Rosenkranz in der Hand.

Aus Karge in Preußen meldet man uns, daß der dortige in großer Achtung gestandene und seit 31 Jahren im Amt gewesene Rabbiner Moses Landsberg am 7. v. M. mitten in einer Predigt, gleich nach den Worten, die er aus dem Buche Hiob anführte, „nact ging ich aus meiner Mutter Leib, und nact werde ich in den Schoos der Erde zurückkehren,“ leblos hinsant. Am Tage des Leichenzuges waren alle Kaufmannsläden in Karge geschlossen.

U I m. Nachdem vor Kurzem einem Schanzarbeiter bei Sprengung von Felsen die Hand abgeschlagen wurde, hat am letzten Mittwoch ein anderer durch den Einsturz einer Erdschichte das Leben verloren. Ein Steinblock hatte dem Unglücklichen den Kopf so verlegt, daß er augenblicklich todt war.

In aller Stille werden die neuen Festungswerke von Paris mit Geschüz und Munition versehen. Man hofft, daß die Kanonen eine gute Wirkung auf die Bevölkerung machen werden. — Marschall Soult will nun auf dringendes Zureden seines Collegen Guizot seine Ministerstelle so lange behalten, bis die Leiden der Adressverhandlungen der beiden Kammern glücklich überstanden sind. Der Marschall Bales wird als Nachfolger Soults genannt.

Wer Schnee sehen und Schlitten fahren will, muß nach Oberitalien gehen, wo eine sibirische Kälte und haushoher Schnee ist. Die mißbeste Frühlingswitterung ist dagegen in Neapel.

Die Berliner wollten einen Carnevals- oder Narrenverein stiften, wie die Cölner einen haben, aber 's war nichts, sie sollen nicht närrisch werden, sondern hübsch vernünftig bleiben, wie sich für die Bewohner der Residenzstadt des aufgeklärten Preußenlandes schickt. Die Berliner müssen nun mit denjenigen Narren vorlieb nehmen, die es von Profession sind.

Nachstehendes wird aus Weissenborn als ein „sonderbares Ereigniß“ berichtet: „Als man vergangenen Samstag Abends in mehreren Familientreffen sich mit dem abgeänderten Nachtwächterspruch unterhielt, schien es, als wolle die in einer höheren Region stehende Kirchenuhr sich selbst rechtfertigen, denn sie fieng am nemlichen Abende um 7 Uhr in einem fort 99 mal zu schlagen.“ — Das soll doch keine Anspielung auf die Apotheker seyn?

Eins der unglücklichsten Länder auf dem Erdboden ist die La-Plata-Republik in Südamerika. Dort herrscht der Dictator Rosas mit eiserner und furchtbarer Gewalt, ein Ungeheuer in Menschengestalt. Von 1835—1843 hat er 4 Menschen vergiftet, 3765 erdolden, 1393 erschiesen, 722 im Geheimen ermorden und 1600 mit Lanzenstichen tödten lassen. In dem fast 10jährigen Krieg sind 15000 Schlachtopfer gefallen. Es vergeht keine Woche, wo er nicht seine Augen am Blute meist schuldloser Dpfer weidet, für die er die qualvollsten Martern ersinnt. Englische Blätter geben eine lange Bluttafel der entehrendsten Schandthaten dieses amerikanischen Nobespierre.

* * Bald werde ich in das Thal der wilden Murg kommen, um kurze Zeit bei meinen lieben Freunden zu weilen.

[Hiezu eine Beilage.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.
In Nagold am 25. Januar 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Victualien:	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	8	8	9	9	9	20
Neuer Dinkel . "	5	3	4	22	4	20	8	8	18
Kernen "	—	—	—	—	16	8	8	8	15
Haber "	3	56	3	43	3	30	7	7	14
Gersten "	9	36	8	40	8	—	10	10	22
Mühlfrucht . . "	9	36	9	20	9	—	10	10	20
Waizen 1 Sri.	1	20	1	19	1	18	9	9	15
Bohnen "	1	4	1	3	1	2	9	9	12
Roggen "	1	10	1	7	1	4	9	9	12
Wicken "	—	—	—	—	—	—	9	9	18
Erbfen "	—	—	—	—	—	—	9	9	12
Linsengersten . "	—	—	—	—	—	—	9	9	18

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Gericht
Wiederbo
Baar
Die zur G
Carl Cantn
genfschaft, so
renlager soll
biger gemä
Verkauf geb
Diese B
Montag
B
in dem Wir
statt. Hiezu
unter dem V
a) das vor
Garten
den zu
b) der Sa
gerechtig
c) das Wa
waifengericht
und die n
Verkaufs-D
97., 99. und
1844 zu erf
Jeder R
schaft zu lei
nicht bekan
sich mit obr
Vermögens
wenn sie z
werden woll
Den S.
Vdt. Gerich
Mülle
G
Alle diejenig
enschaft des
lieb Herrman
sprüche zu n
gefordert, d
b
dem Amtsn
zu erweisen

